

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 22.10.2020****Corona-Ausbrüche in Gemeinschaftsunterkünften****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Präventions- und Eskalationskonzept der Hessischen Landesregierung orientiert sich an den Inzidenzwerten, was zur Folge hat, dass vereinzelte Ausbrüche des Corona-Virus ganze Landkreise oder Kommunen über entsprechende Grenzwerte treten. So geschah es in den vergangenen Wochen mehrfach im Zusammenhang mit Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, da die Menschen dort auf engstem Raum zusammenleben und das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln zur Prävention nahezu unmöglich ist. Die dann für die ganze Bevölkerung geltenden verschärften Corona-Maßnahmen finden zunehmend weniger Akzeptanz in der Bevölkerung.

Im Zuge der Beratungen zur Novellierung des Landesaufnahmegesetzes hielt die Hessische Landesregierung das Festschreiben von Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte nicht für notwendig. Das widerspricht dem Bild, das auch die Ärzte zeichnen, die in den Unterkünften tätig sind und den Platzmangel stets kritisieren.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Corona-Ausbrüche gab es in hessischen Gemeinschaftsunterkünften? Bitte Anzahl der Bewohner, Ort und Clusterausbruch nennen.

In hessischen Gemeinschaftsunterkünften gab es 46 Corona-Ausbrüche. Eine Übersicht aller Ausbrüche mit Ausbruchskreis und Anzahl der Fälle ist als Anlage 1 beigelegt.

Frage 2. In welchen Fällen gab es vorher Anordnungen wie beispielsweise Besuchsverbote, Quarantäne, Maskenpflicht etc.?

Die in der Frage angesprochenen Anordnungen liegen im Verantwortungsbereich der Kommunen. Angaben von Seiten der Landesregierung können daher nicht erfolgen.

Frage 3. In welchen Fällen gab es vorher Hinweise von unter anderem Dritten, die vor einem schwerwiegenden Ausbruch von Corona gewarnt haben?

Frage 4. Warum wurden diese Hinweise nicht beachtet?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Da die Unterkünfte im Verantwortungsbereich der Kommunen liegen, hat die Landesregierung hierzu keine Informationen.

Frage 5. Inwiefern haben die verantwortlichen Behörden ihr Mögliches getan, um einen größeren Ausbruch zu verhindern?

Verantwortlich sind die lokalen Gesundheitsbehörden. Angaben von Seiten der Landesregierung können daher nicht erfolgen.

Frage 6. Ist die Landesregierung sich bewusst, dass ein größerer Ausbruch in einer Gemeinschaftsunterkunft eine Kommune leicht über einen kritischen Inzidenzwert heben kann und somit für das Leben in der Unterkunft und in der Kommune schwerwiegenden Folgen haben kann?

Die Landesregierung ist sich dessen bewusst. Das Eskalationsstufenkonzept betont die Wichtigkeit, die Infektionssituation vor Ort zu analysieren und entsprechend lokal angepasste Maßnahmen

zu ergreifen. Wenn in einer Kommune ein auf eine Einrichtung begrenztes Ausbruchsgeschehen ohne Eintrag in die übrige Bevölkerung vorliegt, sind trotz eines kritischen Inzidenzwertes auch selektive Maßnahmen möglich. Von Seiten des Robert Koch-Institutes wurden Empfehlungen für Gesundheitsämter zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende (im Sinne von §§ 44, 53 AsylG) erarbeitet und veröffentlicht.

Frage 7. Hat die Landesregierung dieses Risiko nicht kommen gesehen?

Das Risiko eines Ausbruches hängt von vielen Faktoren ab. Die Basishygienemaßnahmen (AHA+L) haben sich als effektiv erwiesen. Es muss oberstes Ziel in jeder Gemeinschaftseinrichtung sein, dass diese allgemeinen Regeln eingehalten werden. In den Gemeinschaftsunterkünften ist es genau wie in allen Bereichen des Zusammenlebens wichtig, dass jede und jeder Einzelne ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit zeigt.

Frage 8. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um diese Folgen zu verhindern?

Das Ausbruchmanagement obliegt den lokalen Gesundheitsbehörden.

Seitens des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wurden mit Datum vom 8. April 2020 Hinweise zur Eindämmung und zum Umgang mit SARS-CoV-2 in Gemeinschaftsunterkünften herausgegeben, in welchen auf die Empfehlungen des RKI verwiesen und ein Hinweis zur täglichen Wischdesinfektion gegeben wurde.

Mit Datum vom 29. April 2020 wurden diese Hinweise ergänzt und erläutert, dass darin nur Rahmeninformationen dargestellt werden und es weiterhin notwendig bleibe, die Gegebenheiten jeder einzelnen Einrichtung zu berücksichtigen, vor Ort notwendige Maßnahmen zu prüfen sowie Absprachen und Planungen mit dem Gesundheitsamt zu treffen bzw. zu koordinieren.

§ 3 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz (LAG) statuiert die Verpflichtung der hessischen Gebietskörperschaften aufzunehmende Personen in Unterkünften, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten, unterzubringen. Die vorgenannten Einrichtungen legen gemäß § 36 IfSG innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen fest. Die infektionshygienische Überwachung sowie die Durchsetzung von Maßnahmen obliegt den örtlichen Gesundheits- bzw. Ordnungsbehörden unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens sowie der Struktur, der Größe und Belegungsdichte der Einrichtungen in enger Abstimmung mit den für die Aufnahme und Unterbringung zuständigen kommunalen Behörden.

Anfragen betreffend die konkrete Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften der Gebietskörperschaften in Zeiten der Pandemie können folglich nur von diesen beantwortet werden.

Frage 9. Ist die Flexibilität, die die Landesregierung ohne Mindeststandards bei der Unterbringung von Geflüchteten erhalten möchte, das, was zu diesen Massenausbrüchen geführt hat?

Nein. Die hessischen Gebietskörperschaften sind verpflichtet, aufzunehmende Personen in Unterkünften, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten, unterzubringen.

Frage 10. Warum hat die Landesregierung auch für Gemeinschaftsunterkünfte keine effiziente Teststrategie?

Die hessische Teststrategie orientiert sich eng an der nationalen Teststrategie, welche den Grundsatz des gezielten Testens verfolgt. Auf der Basis § 3 der Testverordnung des Bundes sind Testungen in Gemeinschaftseinrichtungen möglich, wenn dort ein Fall einer SARS-CoV-2-Infektion aufgetreten ist. Die Testungen können von der Einrichtung selbst veranlasst werden, wobei der Personenkreis, bei dem ein Anspruch besteht, sehr weit gefasst ist (dort Untergebrachte, Tätige sowie sonstige Anwesende). Dabei können auch, insbesondere, wenn Kapazitätsengpässe für PCR-Testungen bestehen oder ein rascher Überblick über das Infektionsgeschehen in der Einrichtung notwendig erscheint, Antigentests zum Einsatz kommen. Positive Antigentests müssen durch einen PCR-Test verifiziert werden. Für das Fallmanagement sowie Absonderungsmaßnahmen für Kontaktpersonen ist das Gesundheitsamt zuständig.

Wiesbaden, 13. November 2020

Kai Klose

Kleine Anfrage 20/3895 Anlage 1

Week	Region	Setting	Typ	Anzahl Fälle
45	SK Frankfurt am Main	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	4
42	LK Main-Taunus-Kreis	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	14
41	LK Hochtaunuskreis	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	9
42	LK Lahn-Dill-Kreis	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	8
43	SK Frankfurt am Main	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	11
44	LK Main-Taunus-Kreis	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	10
43	SK Frankfurt am Main	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	6
42	SK Frankfurt am Main	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	2
43	LK Fulda	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	33
41	LK Rheingau-Taunus-Kreis	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	13
42	LK Rheingau-Taunus-Kreis	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	25
42	SK Frankfurt am Main	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	4
40	LK Marburg-Biedenkopf	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	8
40	LK Hochtaunuskreis	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	10
40	SK Frankfurt am Main	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	2
38	Hessen	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	19
39	SK Wiesbaden	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	3
34	LK Offenbach	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	10
34	LK Marburg-Biedenkopf	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	5
32	Hessen	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	28
33	LK Marburg-Biedenkopf	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	2
31	LK Offenbach	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	3
29	LK Offenbach	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	11
28	LK Main-Kinzig-Kreis	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	21
27	SK Frankfurt am Main	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	3
26	LK Fulda	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	10
25	LK Offenbach	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	2
25	SK Frankfurt am Main	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	18
17	LK Groß-Gerau	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	5
25	SK Kassel	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	20
24	LK Offenbach	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	2
24	LK Werra-Meißner-Kreis	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	10

23	LK Main-Kinzig-Kreis	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	3
22	LK Main-Kinzig-Kreis	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	3
18	Hessen	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	93
19	LK Bergstraße	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	9
18	SK Wiesbaden	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	9
18	LK Schwalm-Eder-Kreis	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	8
18	LK Rheingau-Taunus-Kreis	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	19
18	SK Frankfurt am Main	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	5
15	LK Wetteraukreis	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	6
17	LK Hochtaunuskreis	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	6
16	SK Darmstadt	Flüchtlings-, Asylbewerberheim		2
15	LK Kassel	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	24
14	LK Gießen	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	3
12	LK Gießen	Flüchtlings-, Asylbewerberheim	Mensch-Mensch-Übertragung	2